

**Schriftliche Anfrage betreffend Einschluss von Photovoltaik-Anlagen
in die Kantonale Gebäudeversicherung**

09.5175.01

Bekanntlich unterstützt und fördert der Kanton das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen und kauft über die IWB diesen umweltschonend produzierten Strom zur Einspeisung an. Privatpersonen können dadurch die Möglichkeit nutzen, auf ihren Liegenschaften Solarstrom zu produzieren und diese kostendeckend ins Netz einzuspeisen.

Solaranlagen, welche für Brauchwarmwasser und Heizung verwendet werden, nimmt die Gebäudeversicherung BS in die normale Versicherungsdeckung auf.

Bei der Versicherungsanmeldung von Photovoltaik-Anlagen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt wird einem aber mitgeteilt, dass solche Anlagen von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen seien. Die Gebäudeversicherung BS bezeichnet solche Anlagen als betriebstechnisch; unabhängig von der Menge des produzierten und vom Lieferanten selber verbrauchten Stroms. Der Ausschluss von Photovoltaikanlagen sei explizit in den internen Schatzerrichtlinien geregelt und entspreche der Handhabung der Mehrheit der Gebäudeversicherer in der Schweiz, so die Leitung der Versicherungsabteilung.

Ein Blick über die Kantongrenzen zeigt, dass im Baselland bei der Gebäudeversicherung sinnvollerweise zwischen gewerblichen und industriellen Anlagen (welche eine andere Versicherung benötigen), und Produktionsanlagen in der Grösse des Eigenverbrauchs (oder weniger) unterschieden wird. Die zweitgenannten Anlagen werden als Anlage im Gebäude teil in der Gebäudeversicherung in der Deckung eingeschlossen.

Aufgrund der Haltung der Gebäudeversicherung BS werden kleinere private Photovoltaik-AnlagenbetreiberInnen zum Abschluss überteuerte Zusatzversicherungen von privaten Gesellschaften gezwungen, anstatt mit einer einfachen Regelung die nahe liegende Gebäudeversicherung des Kantons dafür benutzen zu können.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende deshalb den Regierungsrat (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Gebäudeversicherung) zu folgenden Fragen betreffend Versicherungsdeckung von Photovoltaik-Anlagen Bericht zu erstatten:

1. Ist dem Kanton dieser Versicherungsausschluss aller Photovoltaikanlagen aus der Gebäudeversicherung bekannt?
2. Entspricht eine solche Auslegung dem Anliegen des Kantons, das Erstellen und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen zu fördern?
3. Kann die Gebäudeversicherung BS Photovoltaikanlagen, welche Strom im Unfang des Eigenverbrauchs produzieren, nicht auch in die übliche Deckung aufnehmen?

Brigitta Gerber